

**Unterschutzstellung von zwei Mammutbäumen, Konstanzerstrasse 34, Parzelle Nr. 8517, Objekt Nr. 1100 im Richtplan Natur- und Heimatschutz (NHG)
Eigentümer: K. Di Gallo AG, Konstanzerstrasse 34, 8280 Kreuzlingen**

vom 04. Dezember 2012

Sachverhalt

Auf der Parzelle Nr. 8517 an der Konstanzerstrasse 34 befinden sich zwei markante Einzelbäume (Mammutbäume). Die Bäume sind im Richtplan Natur- und Heimatschutz der Stadt Kreuzlingen als Schutzobjekt Nr. 1100 mit dem Schutzziel der Erhaltung und der Pflege eingetragen. Mit der vorliegenden Schutzverfügung soll dieses erhaltenswerte Objekt eigentümerverbindlich unter Schutz gestellt werden.

Der Grundeigentümerin wurde der Entwurf der Unterschutzstellung zur Vernehmlassung zugestellt. Sie hat auf eine Stellungnahme innert angesetzter Frist verzichtet.

Der Stadtrat erwägt

§ 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) verpflichtet die Gemeinden, den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Dazu gehören nach § 2 Abs. 2 NHG TG unter anderem Lebensräume für Tiere und Pflanzen wie Mager- und Trockenwiesen, Feuchtstandorte, Hecken, Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals sowie Obstgärten oder Anlagen von kulturgeschichtlicher Bedeutung samt Ausstattung und Umgebung.

Nach Art. 24 Abs. 1 des Baureglements der Stadt Kreuzlingen (BauR) erlässt der Stadtrat Pläne und Inventare mit Richtplancharakter, in denen die erhaltenswerten Objekte im Sinne von § 2 NHG TG aufgezeichnet sind. Dieser Verpflichtung ist der Stadtrat mit dem Erlass des Richtplanes Natur- und Heimatschutz vom 22.11.2011 (genehmigt vom Departement für Bau und Umwelt am 06.07.2012) nachgekommen. Die eigentümerverbindliche Unterschutzstellung der in diesen Plänen und Inventaren bezeichneten Objekte ist durch den Stadtrat zu verfügen (Art. 24 Abs. 4 BauR).

Beiträge an den Erhalt und die Pflege des Baumes werden – soweit die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind - nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekt der Stadt Kreuzlingen ausgerichtet.

Die Bäume sind aus folgenden Gründen unter Schutz zu stellen:

- **Ökologie:** Die Bäume bieten Lebensraum für die einheimische Fauna. Sie bilden einen wichtigen Trittstein für die ökologische Vernetzung.
- **Baumdenkmal:** Es handelt sich um wertvolle Solitärobjekte mit grosser gestalterischer Bedeutung. Zudem beeinflussen die Bäume das städtische Mikroklima auf vielfältige Weise sehr positiv.
- **Flurgesetz:** Die Bäume widersprechen dem kant. Flurgesetz (Unterschreiten des Grenzabstands). Mit der Unterschutzstellung wird das Natur- und Heimatschutzgesetz höher gewichtet als das Flurgesetz. Die Bäume können langfristig erhalten werden.

- **Einstufung im Richtplan NHG, Teil Natur und Landschaft:** Im Richtplan Natur- und Heimatschutz sind die zwei Mammutbäume (NHG-Objekt Nr. 1100) als wertvoll eingestuft (siehe Ausschnitt NHG-Plan).

Die Gutachten der Firma baumART aus Weinfelden vom 28.09.2012 kommen zum Schluss, dass die beiden Bäume schützenswert sind.

Zusammenfassend handelt es sich ohne Zweifel um ein schutzwürdiges und damit erhaltenswertes Objekt im Sinne der erwähnten Bestimmungen, so dass der für die zwei Mammutbäume (NHG-Objekt Nr. 1100) notwendige Schutz zu erlassen ist.

Der Stadtrat beschliesst

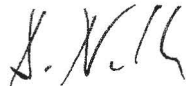
1. Die zwei Mammutbäume (NHG-Objekt Nr. 1100) auf der Parzelle Nr. 8517 werden gemäss Situationsplan 1:500, welcher integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, unter Schutz gestellt.
2. Der jeweilige Eigentümer der Parzelle Nr. 8517 hat die geschützten Bäume zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe im Wurzel- und Kronenbereich bedürfen einer Bewilligung der Stadt Kreuzlingen, wobei Unterhalt und Pflege im üblichen Rahmen hiervon ausgenommen sind. Beim Absterben eines Baumes besteht eine Ersatzpflicht am Standort des abgestorbenen Baumes.
3. Für den Erhalt und die Pflege der Bäume werden – soweit die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind – Beiträge gemäss Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte der Stadt Kreuzlingen vom 17.11.2011 ausgerichtet.
4. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft gemäss § 23 NHG im Grundbuch anzumerken.
5. **Rechtsmittel**
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

6. Mitteilung an

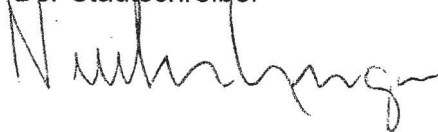
- K. Di Gallo AG, Konstanzerstrasse 34, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Erbgem. Gutheinz Heinz, pa Frau Gutheinz Elisabeth, Konstanzerstrasse 32, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Kurt Anliker, Rheinstrasse 3, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- GPL Immobilien AG, Kreuzlingerstrasse 1, 8574 Lengwil-Oberhofen (A-Post Plus)
- Jakob Vogelsanger, Eichhornweg 2, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Rita Eisele, Konstanzerstrasse 36, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Departement für Bau und Umwelt, Tiefbauamt, Abt. Strassenbau / Landerwerb, Verwaltungsgebäude, Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld (A-Post Plus)
- Thurgauische Naturforschende Gesellschaft, 8500 Frauenfeld (A-Post Plus)
- Verein für Pilzkunde Thurgau, Präsident, Renato Righes, Zollstrasse 56, 8212 Neuhausen am Rheinfall (A-Post Plus)
- Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell (A-Post Plus)
- Thurgauer Vogelschutz, z. Hd. Andreas Engeler, Rosengasse 3, 8555 Müllheim (A-Post Plus)
- WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden (A-Post Plus)
- Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude 8510 Frauenfeld (A-Post Plus)
- Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
- Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtammann



Der Stadtschreiber



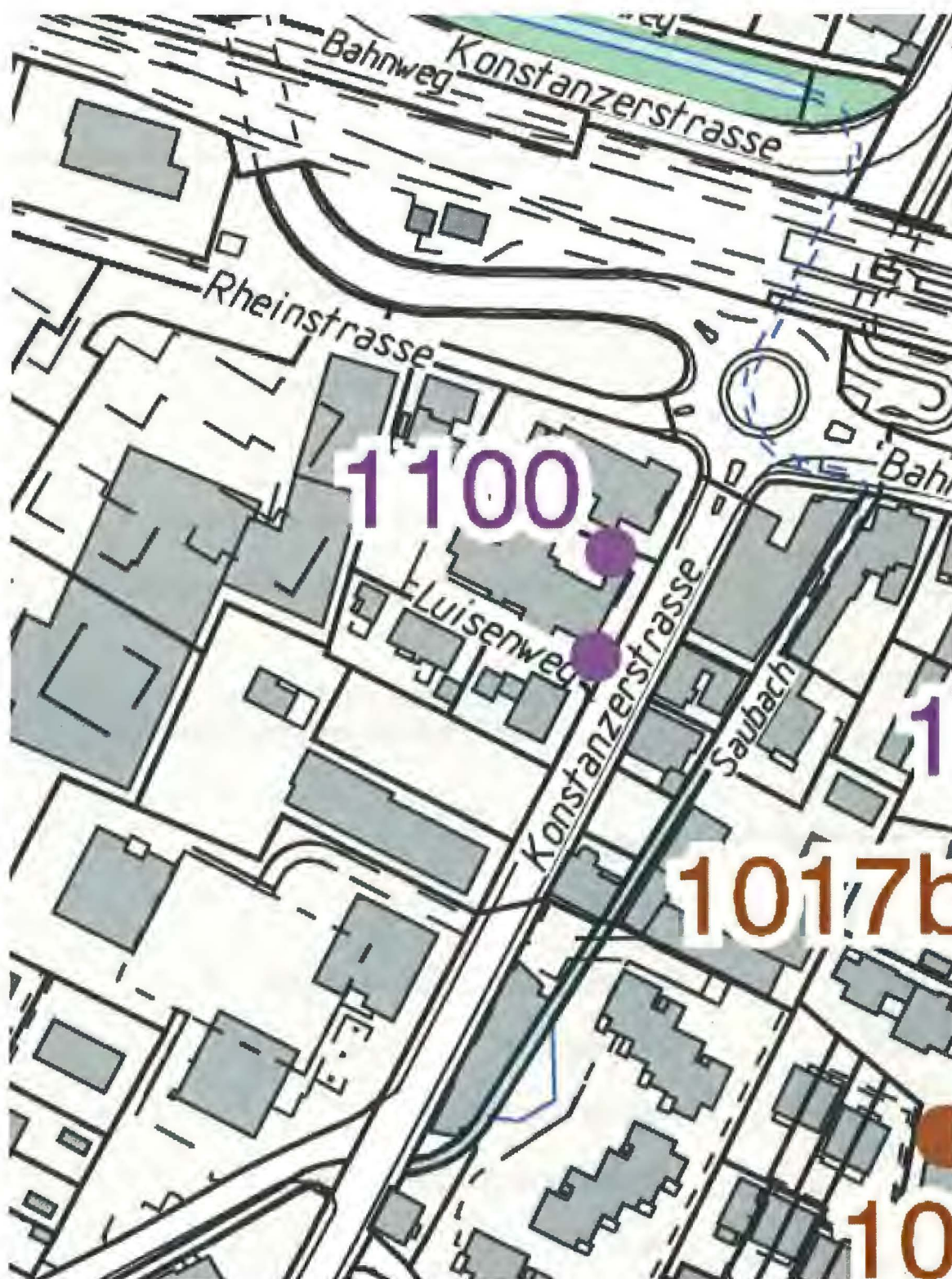
Beilagen für Verfügungsadressat

- Ausschnitt NHG-Plan
- Situationsplan 1:500
- 2 Stk. Baumbeurteilung Firma baumART, Weinfelden vom 28.09.2012

Versand am: - 4. DEZ. 2012

Beilage I Unterschutzstellungsverfügung

Ausschnitt Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft (Genehmigung DBU vom 06.07.2012)



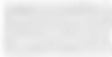
Legende:

Richtplaninhalte

wertvoll	erhaltens- würdig	
		Baumbestand, Einzelbaum
		Baumreihe
		Hecke, Gehölz
		Hochstammobstgarten
		extensives Grünland
		Pioniervegetation
		Ufervegetation, Feuchtstandort
		historischer Garten, Parkanlage
		Geltungsbereich Richtplan Seeburgareal (wird im Richtplan Seeburgareal behandelt)

Grundinformationen

gemäss Zonenplan 2000

	Baugebiet (ohne Freihaltezone)
	Freihaltezone
	Naturschutzzone
	Landschaftsschutzzone überlagernd
	Wald
	Gewässer

BAUMBEURTEILUNG

Datum 28.9.2012

1 Baumdaten

NHG-Objekt-Nr. 1100

Baumart Mammutbaum Süd Kunde Bauverwaltung Kreuzlingen
(Sequoiadendron giganteum) Hauptstrasse 88

Stammumfang 567 cm Objekt Konstanzerstrasse 34
1m ü. Boden

Höhe geschätzt 26 m Ortsbezeichnung Pflanzrabatte Konstanzerstr.

2 Standort

Bodenbeschaffenheit überwiegend versiegelt durch Pflasterung; z. T. offen
Auffüllung/Abgrabung beides möglicherweise im Zuge der Belagserstellung
Mängel eingeschränkte unterirdische Entwicklungsräume
Stellung/Wert gestalterischer Solitärbaum, prägend für Quartier und Strasse
Bemerkungen -

3 Zustand

Biomechanik

- Stammfuss Wurzelanläufe deutlich erkennbar und intakt
- Stamm/Stämme einstämmig, ohne Mängel
- Hauptäste/Gabelungen Gabelungen z. T. ungünstig entwickelt und ausbruchsgefährdet
- Kronenform arttypisch entwickelt, unregelmässig pyramidal
- Jahrestrieb normal, Laubfarbe normal
- Blattgrösse normal
- Belaubungsdichte gelichtet
- Vitalität (VS 0-3) 0=s.gut / 3=schlecht Vitalitätsstufe 1 (Degeneration), gut
- Bemerkungen Blitzschutz installiert, nach Astabbruch möglicherweise aber nicht mehr voll funktionsfähig

Schadstellen

- Anfahrtschäden -
- Wunden diverse Schnittwunden und Abbruchswunden im Kronenraum
- Faulstellen -
- Pilzfruchtkörper -
- Rindenriss/Holzriss -
- Totholz in üblichem Umfang vorhanden
- Krebs/Bohrende Insekten -
- Harz-/Gummi-/Schleimfluss -
- Bemerkungen -

- Messung 1
- Messung 2
- Messung 3

-

-

-

Bemerkungen

Messungen derzeit nicht erforderlich

4 Zusammenfassung

Der Baum ist aufgrund seiner Dimensionierung, gestalterischen Funktion und seines guten Entwicklungspotenziales sehr erhaltenswert. Derartiger Baum im Strassenraum hat Seltenheitswert.

5 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

6 Empfehlung

Totholzentfernung, Entlastungsschnitt, Überprüfung des Blitzschutzes; Baum derzeit nicht verkehrssicher, aber wieder herstellbar

7 Bild

Aufnahme vom 28.9.2012



BAUMBEURTEILUNG

Datum 28.9.2012

1 Baumdaten

NHG-Objekt-Nr. 1100

Baumart Mammutbaum Nord Kunde Bauverwaltung Kreuzlingen
(Sequoiadendron giganteum) Hauptstrasse 88

Stammumfang 550 cm Objekt Konstanzerstrasse 34
1m ü. Boden

Höhe geschätzt 25 m Ortsbezeichnung Baumgruppe Hinterhof

2 Standort

Bodenbeschaffenheit überwiegend offen; z. T. versiegelt durch Pflasterung

Auffüllung/Abgrabung -

Mängel -

Stellung/Wert gestalterischer Bestandesbaum,

Bemerkungen -

3 Zustand

Biomechanik

- Stammfuss Wurzelanläufe deutlich ausgeprägt und intakt
- Stamm/Stämme einstämmig, ohne Mängel
- Hauptäste/Gabelungen Gabelungen z. T. ungünstig entwickelt und ausbruchsgefährdet
- Kronenform arttypisch entwickelt, unregelmässig pyramidal
- Jahrestrieb normal, Laubfarbe normal
- Blattgrösse normal
- Belaubungsdichte geschlossen
- Vitalität (VS 0-3) 0=s. gut / 3=schlecht Vitalitätsstufe 1 (Degeneration), gut
- Bemerkungen Blitzschutz installiert

Schadstellen

- Anfahrsschäden -
- Wunden diverse Schnittwunden und Abbruchswunden im Kronenraum
- Faulstellen -
- Pilzfruchtkörper -
- Rindenriss/Holzriss Holzriss an süd exp. Ast über Haus → Ast abgeknickt
- Totholz in üblichem Umfang vorhanden, Stummel im unteren Bereich
- Krebs/Bohrende Insekten -
- Harz-/Gummi-/Schleimfluss -
- Bemerkungen -

- Messung 1
- Messung 2
- Messung 3

-

-

-

Bemerkungen

Messungen derzeit nicht erforderlich

4 Zusammenfassung

Der Baum ist aufgrund seiner Dimensionierung, gestalterischen Funktion und seines guten Entwicklungspotenziales sehr erhaltenswert.

5 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

6 Empfehlung

Kontrolle und Nachschnitt des herabhängenden Bruchastes

7 Bild

Aufnahme vom 28.9.2012

